

# Ergänzende Weisung des FVRZ für den Spielbetrieb Saison 2020/21 (FVRZ - Massnahmen-Konzept in Zusammenhang mit COVID-19)

(in Ergänzung zum Handbuch Spielbetrieb FVRZ)

## Ausgangslage:

Zum Schutz aller Beteiligten an einem Fussballanlass gelten die COVID-19-Schutzmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Kantons respektive der Gemeinde und des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) respektive der Amateur Liga (AL). Diese sind übergeordnet zu betrachten. Im Weiteren sind die nachfolgenden Massnahmen und Richtlinien zu berücksichtigen.

## Zuständigkeit:

Die Region respektive der Fussballverband Region Zürich (FVRZ) ist gemäss Art. 17 Statuten SFV, Art. 32 Statuten AL und Art. 34 Statuten FVRZ für den Spielbetrieb und damit auch für Weisungen diesbezüglich zuständig.

## Zweck:

Das vorliegende Massnahmenkonzept soll als Richtlinie der zu berücksichtigenden Massnahmen und deren Umsetzung des FVRZ gelten, so dass der Meisterschafts- und Cup-Betrieb für alle Vereine in gleichem Masse gewährleistet wird.

## Vorgehen bei bestätigten COVID-19-Erkrankungen innerhalb des Teams:

Werden bei einer Fussballmannschaft COVID-19-Erkrankungen festgestellt oder befinden sich bereits Spieler/Spielerinnen in Quarantäne (Anzahl gemäss nachfolgender Tabelle), ist unverzüglich das Sekretariat FVRZ oder am Wochenende der Pikettdienst der Abteilung Spielbetrieb zu kontaktieren.

Generell gilt dabei:

Betroffene Anzahl Spieler/Spielerinnen	Handlungsfelder
<b>Fall A</b> <b>6 oder mehr Spieler/Spielerinnen</b> sind an COVID-19 erkrankt oder bereits in Quarantäne	Das Spiel <b>kann verschoben</b> werden. ⇒ <b>Ornungsgemässe Verschiebung</b> gemäss Handbuch Spielbetrieb (Kapitel/Seite B6-4 analog witterungsbedingte Verschiebung) inkl. Absage an Schiedsrichter und Gegner; Termin: bis spätestens 1 Tag vor Spiel ⇒ <b>Information per Mail</b> sofort ans Sekretariat FVRZ oder am Wochenende telefonisch an den Pikettdienst der Abteilung Spielbetrieb
<b>Fall B</b> <b>1 bis 5 Spieler/Spielerinnen</b> sind an COVID-19 erkrankt oder bereits in Quarantäne	Grund <b>nicht</b> ausreichend, um ein Spiel zu verschieben. ⇒ Hingegen gilt dann die Möglichkeit der <b>üblichen Verschiebungspraxis</b> gemäss Handbuch Spielbetrieb (Kapitel/Seite B6-1); Termin: bis spätestens 1 Tage vor Spiel. ⇒ Es muss zwingend gleichzeitig eine <b>Information per Mail</b> ans Sekretariat FVRZ erfolgen.

### **Wichtig:**

Von allen an **COVID-19 erkrankten** bzw. sich **in Quarantäne** befindlichen Spieler/Spielerinnen sind bei einer dadurch erfolgten Spielverschiebung ärztliche Zeugnisse/Bestätigungen einzuholen und dem Sekretariat FVRZ zuzustellen (Frist: 5 Tage nach Spieldatum).

Wird eine Spielverschiebung **missbräuchlich** erwirkt (z.B. nicht vollumfänglich belegt), wird das Spiel mit einem 0:3 **forfait** für das fehlbare Team gewertet und eine Busse von Fr. 250.00 mit entsprechenden Gebühren und Fairness-Strafpunkten ausgesprochen.

### **Spielausfall / Spielneuansetzung wegen Covid19:**

#### **Fall A**

Ist die Spielverschiebung hinreichend belegt (demzufolge durch den FVRZ bewilligt), muss das Spiel **durch den Heimverein** – möglichst in Absprache mit dem Gegner - **neu angesetzt** werden (gemäss Handbuch Spielbetrieb, Kapitel/Seite B6-5, analog zu einem witterungsbedingt verschobenen Spiel). Sollte es dabei terminliche Schwierigkeiten ergeben, ist rechtzeitig Kontakt mit dem zuständigen Koordinator der Abteilung Spielbetrieb des FVRZ aufzunehmen.

Falls das Spiel im gegenseitigen Einverständnis zugunsten einer Mannschaft forfait erklärt wird oder 0:0 ohne Punkte gewertet werden soll, wird keine Busse ausgesprochen.

#### **Fall B**

Reicht die Anzahl der erkrankten bzw. der in Quarantäne befindlichen Spieler nicht aus, können die beiden Vereine gemäss **üblicher Verschiebungspraxis** (gegenseitiges Einverständnis erforderlich) – Handbuch Spielbetrieb Kapitel/Seite B6-1 – das Spiel verschieben. Dabei kann die Verschiebung ausnahmsweise **bis spätestens 1 Tag** vor dem Spiel vorgenommen werden (mit Meldung ans Sekretariat FVRZ!).

### **Disziplinarmaßnahmen:**

Bei nicht ausgetragenen Spielen erfahren **Suspensionen** aus Verwarnungen oder Ausschlüssen ebenfalls einen Aufschub (siehe auch Handbuch Spielbetrieb FVRZ Kapitel E).

### **Meisterschafts-/Cupwertung**

Sollte der Meisterschafts- bzw. Cupbetrieb der Saison 2020/21 in Folge von COVID-19-Erkrankungen/-Quarantänen nicht vollständig zu Ende gespielt werden können, wird der FVRZ – allenfalls in Absprache mit der AL respektive dem SFV oder gemäss deren Vorgaben/Weisungen – die entsprechenden Massnahmen ergreifen (z.B. **Meisterschaft**: Anzahl Punkte geteilt durch Anzahl Spiele / z.B. **Cup**: Auslosung).

**FUSSBALLVERBAND REGION ZUERICH**  
**ABTEILUNG SPIELBETRIEB**